



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 NÖ 1 RBV

NÖ 1 RBV - 1. NÖ Rechtsbereinigungsverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017



Mit 30. April 1979 treten außer Kraft:

- a) alle von der NÖ Landesregierung in der Zeit zwischen dem 27. April 1945 und dem 31. Dezember 1971 erlassenen Verordnungen, welche im Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich kundgemacht wurden;
- b) alle vor dem 27. April 1945 von der NÖ Landesregierung erlassenen Verordnungen und alle auf Grund verfassungsübergangsgesetzlicher Bestimmungen als Verordnungen der NÖ Landesregierung geltenden Rechtsvorschriften, ohne Rücksicht auf die Form ihrer Kundmachung.

In Kraft seit 24.02.1979 bis 31.12.9999

© 2021 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at